

Rechtspanorama „Öffentliche Hand als Spekulant: Wer schützt die Steuerzahler?“, 6. Mai 2015, Festsaal der WU

von Martina Almhofer

Massive Verluste österreichischer Gebietskörperschaften, erlitten durch intransparente und hochrisikante Finanzgeschäfte, beunruhigen die steuerzahlende Bevölkerung. Welche rechtlichen Kompetenzen bestehen für den Abschluss solcher Geschäfte? Wie weit reicht die Aufklärungspflicht der Banken?



Zu diesen und weiteren Fragen bezogen renommierte Expertinnen und Experten im Rahmen eines erneut an der WU abgehaltenen Rechtspanoramas im voll besetzten Festsaal Stellung. Die Veranstaltung wurde in bewährter Manier von den juristischen Departments der WU gemeinsam mit „Die Presse“ organisiert und bildete den Auftakt des diesjährigen Österreichischen Juristentages an der WU.

Nach den Begrüßungsworten von **Univ.Prof. DDr. Christoph Grabenwarter**, Professor an der WU und Präsident des Österreichischen Juristentages, diskutierten **Univ.Prof. Dr. Eva Eberhartinger LL.M.**, Professorin an der WU und Aufsichtsrätin der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur, **Mag. Dr. Markus Fellner**, Rechtsanwalt in Wien, **Univ.Prof. Dr. Meinhard Lukas**, Jus-Dekan und designierter Rektor der Johannes Kepler Universität Linz, **Univ.Prof. DDr. Michael Potacs**, Professor am Institut für Österreichisches und Europäisches Öffentliches Recht der WU Wien, und **Dr. Alexander Schall**, Bereichsleiter Recht der BAWAG P.S.K. unter der Moderation von **Mag. Benedikt Kommenda**, Die Presse. Unter den zahlreichen Besucherinnen und Besuchern verfolgten auch renommierte Persönlichkeiten wie **Dr. Nikolaus Michalek**, Bundesminister für Justiz a.D. und vormaliger Präsident des Österreichischen Juristentages, **Univ.Prof. Dr. Rudolf Thienel**, Präsident des Verwaltungsgerichtshofs sowie Vertreter des deutschen Juristentages die spannenden Kontroversen am Podium mit.

Im Zentrum der Diskussion standen insbesondere die Linzer und Salzburger „Finanzskandale“ und deren rechtliche Implikationen. **Schall** monierte als Vertreter der BAWAG P.S.K. im Zusammenhang mit den Aufklärungspflichten der Banken die schwer nachvollziehbaren und im Hintergrund laufenden politischen Entscheidungsmechanismen. Dadurch führe auch eine adäquate Aufklärung der öffentlichen Gebietskörperschaften nicht automatisch zu rationalen Entscheidungen. Wichtig sei, gleiche Regeln für die öffentliche Hand und Private zu schaffen – hier habe der deutsche BGH bereits Zeichen

gesetzt. Demgegenüber zweifelte *Fellner*, ob die Aufklärungspflicht tatsächlich erfüllt sein könne, wenn sich die Geschäftspartner über die Wirkungsweise des Geschäfts nicht im Klaren seien. Als notwendig erachtete er jedenfalls verstärkte Rechenschaftspflichten der Gebietskörperschaften. Auch für *Eberhartinger* erweist sich eine verbesserte Rechnungslegung zum Zweck einer erhöhten Transparenz als unabkömmlich. Überhaupt müssten die Gebietskörperschaften ständig mit dem Dilemma kämpfen, günstiges Geld zu geringem Risiko zu erwirtschaften. Hier sei das Spekulationsverbot der Bundesfinanzierungsagentur mit dem ausgefeilten Risikomanagementsystem für andere Institutionen wegweisend. *Potacs* zufolge könne dem Unionsrecht kein Spekulationsverbot entnommen werden. Das Verfassungsrecht sei ambivalent, denn dieses erlaube mitunter das Eingehen finanzieller Risiken – trotz der zu beachtenden Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Dazwischen bleibe ein begrenzter Spielraum für spekulative Geschäfte. Allerdings könnte laut *Fellner* ein Verstoß gegen diese Grundsätze zur Sittenwidrigkeit des Geschäfts und damit zu dessen Nichtigkeit führen. Die eingeschränkte Pflicht öffentlicher Einrichtungen, Sicherheiten für riskante Derivatgeschäfte zu bestellen, bemängelte *Lukas*. Auch die Treasury-Ressourcen der öffentlichen Hand seien defizitär und deren Kontrollgremien oftmals überfordert.



Wie können die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nun geschützt werden? *Kommenda* fasste die von den Diskutierenden vorgeschlagenen Lösungsansätze zusammen. Wünschenswert wäre demnach eine erhöhte Transparenz bei Finanzgeschäften der öffentlichen Hand, eine verstärkte Finanzmarktaufsicht, die Einführung von Spekulationsverboten, ein verbesserter Anlegerschutz, eine umfassendere Finanzbildung sowie ein stärkeres Bewusstsein der öffentlichen Hand über ihre Funktion als Treuhänderin von Steuergeldern. Bevor sich die Besucherinnen und Besucher beim anschließenden Buffet stärken und den Meinungs austausch dort fortsetzen konnten, gab *Dr. Ivo Greiter*, Rechtsanwalt aus Innsbruck und Vizepräsident des Österreichischen Juristentages, noch folgende Faustregeln mit auf den Weg: „Mache keine Geschäfte, die du nicht selbst verstehst“ und „Man muss sich überlegen, ob man gut essen oder gut schlafen will“.